

dass er so ganz seiner Aufgaben als Kaiser vergass und Recht und Gesetz verfallen liess¹.

Leo hingegen wusste nichts von solcher Abwendung von allem Irdischen; wohl hegte er die tiefreligiöse Auffassung, dass diese Welt für uns nur eine Vorbereitung auf das Jenseits sei², aber er wollte in Ehren in ihr leben, und deshalb musste er in ihr thätig sein. Was Brun bei dem Kaiser vermisste, das scheint er an Leo zu rügen: der Bischof lag ihm zu eifrig den weltlichen Geschäften ob³. Und wenn wir jetzt Leo's Thätigkeit während der letzten Jahre Otto's III. überschauen, so begreifen wir immerhin, dass er den Beinamen des 'Hofbischofs' nicht mit Unrecht erhalten hat⁴. Aber zugleich möchte man meinen, dass Leo mit der Entwicklung im Charakter Otto's III. wenig zufrieden war; — wenn er daher in der Unterschrift zweier, von ihm selbst verfasster Urkunden eingetragen hat, dass sie in dem 'Pfalzkloster'⁵ ausgestellt seien, so klingt es uns daraus fast wie Ironie entgegen, fast wie ein Vorwurf gegen den Hof, an dem die glänzende Entfaltung kaiserlicher Pracht mit mönchischen Bussübungen abwechselte. Denn Leo war kein Träumer und Büsser, er war ein thatkräftiger Mann. Als Politiker vergass er nicht das Rechnen mit den gegebenen Verhältnissen und die Aufgaben des Augenblicks.

Ein merkwürdiges Zeugnis dafür bieten die Versus de Ottone et Heinrico⁶ — ein Nachruf dem todten, ein Gruss dem neuen Könige. 'Le roi est mort, vive le roi'. Als bei dem frühen Tode Otto's III., am 23. Januar 1002,

1) Vita quinque fratrum c. 7 (SS. XV, 724): 'quamvis, ut sepe sibi obiectum est, quam ipse virtutem putabat, valde deo displicens vicium erat; quod humana fragilitate alienum, non suum officium agebat, dimittens legem et iusticiam'. 2) Vgl. oben S. 91 N. 1. 3) L. c. c. 10 (SS. XV, 725) spricht Bruno von dem Aufstand zu Rimini gegen den 'nobilem virum . . monachum Rothulfum, eo quod velut homo sapiens secundum seculum adiuvit Leonem episcopum de palacio, qui contendens pro fidelitate regis et suo questu multam pecuniam adquisivit in illo comitatu' und p. 726: 'quamvis contra legem secularibus negociis militaret'. — Leo's Thätigkeit zu Rimini geht aus dem Placitum seines Vasallen Lambert von 1001 Januar 28 (Fantuzzi, Mon. Ravennat. I, 225) hervor. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Grafschaft Rimini allein von denen der Pentapolis damals nicht an die römische Kirche (in DO. III. 389) geschenkt wird. Vgl. dazu Ficker, Forschungen II, 319 f. 4) Vgl. oben S. 79. 5) DO. III. 383. 384: 'actum Rome in palacio monasterio'. 6) Ueber ihre Abfassung durch Leo vgl. Beilage IV, wo sie nochmals abgedruckt werden. Es freut mich, dass meine hier dargelegte Ansicht über die Entstehung des Gedichts durch die Ausführung meines Collegen, Herrn Dr. P. von Winterfeld, unten S. 118 f. völlig bestätigt wird.